

# Niederschrift

## über die 1. ordentliche Hauptversammlung der BaumInvest AG mit Sitz in Freiburg im Breisgau

vom 22. Juni 2019

Am Samstag, 22. Juni 2019, fand um 13:30 Uhr im Caritas Tagungszentrum, Wintererstr. 17-19, 79104 Freiburg, die 1. ordentliche Hauptversammlung der BaumInvest AG mit Sitz in Freiburg im Breisgau (nachfolgend auch „**Gesellschaft**“ genannt) statt.

Zur Hauptversammlung waren erschienen:

1. Vom Aufsichtsrat der Gesellschaft:

- a) Frau Gabriele Rück, Aufsichtsratsvorsitzende,
- b) Herr Ulrich Martin Drescher, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- c) Herr Erhard Schulz
- d) Herr Joachim Koschel
- e) Herr Enrico Musial

2. Der Vorstand der Gesellschaft:

- a) Herr Leo Pröstler, Vorstandsvorsitzender,
- b) Herr Heiko Rock.

3. Die in dem Teilnehmerverzeichnis zur 1. ordentlichen Hauptversammlung aufgeführten Aktionäre. Das Teilnehmerverzeichnis ist dieser Niederschrift nicht als Anlage beigefügt, sondern wird bei der Gesellschaft verwahrt.

4. Die von der Versammlungsleiterin zugelassenen Gäste.

## **Zu TOP 1**

### **(Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Vertretungsvollmachten)**

Nach Begrüßung der Anwesenden eröffnete die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Gabriele Rück die Hauptversammlung um 13:40 Uhr und übernahm gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Satzung die Versammlungsleitung.

Sie stellte fest, dass die Hauptversammlung gemäß § 15 Abs. 5 der Satzung durch Einladungsschreiben vom 15.05.2019 (**Anlage 1**) mit eingeschriebenen Brief vom gleichen Tag an alle (der Gesellschaft namentlich bekannten) Aktionäre einberufen worden ist und diesem Brief die Tagesordnung der Versammlung (**Anlage 2**) beigelegt war. Die Vorsitzende stellte fest, dass danach die ordentliche Hauptversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde. Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären sind der Gesellschaft nicht übersandt worden. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung wurden ebenfalls nicht gestellt.

Bevor zu der Erledigung der weiteren Tagesordnung übergegangen wurde, erläuterte die Vorsitzende zunächst die Formalien der Hauptversammlung. Zum Präsenzbereich der Hauptversammlung erklärte sie den Versammlungssaal. Sie bat auch zu beachten, dass eine Stimmabgabe aus organisatorischen Gründen nur im Versammlungssaal möglich ist.

Die Vorsitzende erläuterte, dass gemäß § 16 Abs. 2 S. der Satzung der Gesellschaft die Reihenfolge und die Art der Abstimmung vom Versammlungsleiter bestimmt wird. Sie teilte mit, dass die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst werden, sofern das Gesetz oder die Satzung keine größere Mehrheit vorsehen. Gemäß § 15 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Die Gesellschaft ist mit einem Grundkapital von EUR 22.421.700,00 ausgestattet, eingeteilt in 22.421.700 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1,00.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass an der Abstimmung nur diejenigen Aktionäre teilnehmen können, die bei der Zugangskontrolle als Teilnehmer registriert worden sind. Wenn ein Teilnehmer die Hauptversammlung vorzeitig verlassen wolle, könne er einen anderen anwesenden Teilnehmer, einen Dritten oder Herrn Bastian Wenz als Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit der Ausübung seines Stimmrechts betrauen. Die Erteilung der Stimmvollmacht müsse schriftlich erfolgen. Die Vollmacht könne durch Ausfüllen eines Vollmachten-Vordrucks, der sich auf den Stimmzetteln befindet, erteilt werden. Die Stimmzettel seien den Bevollmächtigten zu übergeben. Den ausgefüllten Vollmachten-Vordruck bitte sie, den Mitarbeitern am Ausgang auszuhändigen, damit die Vollmachten zu den Unterlagen der heutigen Hauptversammlung genommen werden könnten.

Wenn jemand die Hauptversammlung verlassen wolle, ohne jemanden zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, werde er gebeten beim Passieren der Ein- und Ausgangskontrolle den Stimmzettel vorzuweisen, damit erfasst werden könne, dass er nicht weiter an den Abstimmungen teilnehme. Die Stimmen würden von diesem Zeitpunkt an von der Präsenz abgezogen.

Die Vorsitzende stellte das Teilnehmerverzeichnis nach § 129 AktG, das vor der ersten Abstimmung zur Einsichtnahme für alle Teilnehmer für die gesamte Hauptversammlung bereitgehalten wurde, als richtig fest. Die Präsenz, das heißt die Gesamtzahl der heute hier vertretenden Aktienstimmen, werde sie vor der ersten Abstimmung bekanntgeben. Veränderungen in der Präsenz würden als Nachträge dokumentiert.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass die Diskussion über alle Punkte der Tagesordnung im Anschluss an den Bericht des Vorstands in Form einer Generaldebatte stattfinden werde. Sie teilte mit, dass in der Generaldebatte alle Aktionäre, die das Wort wünschten, zu allen Punkten der Tagesordnung zu Wort kämen und Fragen zu allen Tagesordnungspunkten stellen könnten. Spätestens nach Erledigung aller vorliegenden Wortmeldungen werde der Vorstand/Aufsichtsrat zu den Fragen Stellung nehmen.

Im Anschluss an diese Erläuterungen stellte die Vorsitzende die Tagesordnung der Versammlung vor:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Vertretungsvollmachten**
- 2. Vorlage und Erläuterung des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018**
- 3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018**
- 4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**
- 5. Neuwahl des Aufsichtsrats**

Danach wurden die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 wie folgt erledigt:

## Zu TOP 2

### (Vorlage und Erläuterung des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018)

In der Hauptversammlung wurde der festgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ausgelegt.

Die Vorsitzende stellte fest, dass

- a) der Jahresabschluss von der Einberufung dieser Versammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme der Aktionäre ausgelegt war und jeder Aktionär auf Verlangen eine Abschrift erhalten hat, und dass er auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme der Aktionäre ausliegt,
- b) und die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat erfolgt und kein Anlass zu Beanstandungen gegeben war. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 deshalb gebilligt. Der Jahresabschluss der BaumInvest AG für das Geschäftsjahr 2018 ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Vorstandsvorsitzende Leo Pröstler und der Vorstand Heiko Rock erläuterten den Jahresabschluss 2018 und berichteten der Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2018. Die Vorsitzende erläuterte in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzende außerdem den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018.

Die Vorsitzende eröffnete im Anschluss an die Berichte die Diskussion zu den folgenden Tagesordnungspunkten in Form einer Generaldebatte. Die Aktionäre stellten sodann ihre Fragen. Der Vorstand beantwortete ausführlich die ca. 15 von den Aktionären gestellte Fragen. Die Vorsitzende beantwortete die Fragen der Aktionäre, soweit sie den Aufsichtsrat betrafen.

Nachdem alle Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung erledigt waren und sich die Vorsitzende versichert hatte, dass alle Aktionäre die Gelegenheit hatten, sich zu Wort zu melden und keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden, schloss die Vorsitzende die Generaldebatte und stellte fest, dass alle Fragen beantwortet wurden. Gegen diese Maßnahme erhob sich kein Widerspruch.

Die Vorsitzende stellte sodann die Präsenz wie folgt fest. Von insgesamt ausgegebenen 22.421.700 Aktien der Gesellschaft sind **5.024.563** Stückaktien und somit **5.024.563**

Stimmen vertreten. Dies entspricht bei einem Grundkapital von EUR 22.421.700,00 einem vertretenen Grundkapital von **EUR 5.024.563,00** und einer Präsenz von **22,41 %**.

Die Vorsitzende wies nochmals darauf hin, dass sie Veränderungen in der Präsenz jeweils als Nachtrag zum Teilnehmerverzeichnis bekannt geben werde.

Keiner der Anwesenden beehrte die Verlesung von Vorlagen. Anträge auf Beschlussfassung wurden zu TOP 2 nicht gestellt. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden auch keine Beschlüsse gefasst.

### **Zu TOP 3**

#### **(Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018)**

Die Vorsitzende erläuterte die Regularien der Abstimmung und legte die Art und Form der Abstimmung für die unter TOP 3 und 4 zu treffenden Beschlussfassungen im Einzelnen wie folgt fest:

Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 werden nach § 17 Abs. 1 S. 1 der Satzung der Gesellschaft mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Abstimmung erfolgt durch Abgabe der Stimmzettel, die die Aktionäre bei ihrer Registrierung vor der Versammlung erhalten haben. Es werden alle Stimmzettel eingesammelt und mithilfe eines EDV-gestützten Präsenzermittlungs- und Abstimmungssystems ausgewertet. Sie bat daher die Aktionäre, die Stimmzettel für den jeweiligen Tagesordnungspunkt entsprechend der gewünschten Stimmabgabe mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ anzukreuzen. Sofern zu ein und demselben Tagesordnungspunkt mehrere Kästchen angekreuzt würden, führe dies zur Ungültigkeit der Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie wies des Weiteren drauf hin, dass die dem von der Gesellschaft benanntem Stimmrechtsvertreter gegebenen Weisungen sowie die durch Briefwahl abgegebenen Stimmen in die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses einbezogen werden. Diese Stimmen sind zur Vorbereitung der Stimmabgabe im EDV-System hinterlegt worden.

Die Vorsitzende stellte fest, dass sich die aus dem Teilnehmerverzeichnis ergebende Präsenz nicht verändert hat.

Sie hatte zu diesem und zum folgenden Tagesordnungspunkt darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates bei der Abstimmung über ihre Entlastung einem Stimmverbot gem. § 136 AktG unterliegen und zu diesen Tagesordnungspunkten das Stimmrecht aus eignen oder fremden Aktien weder ausüben noch ausüben lassen könnten. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates seien

darauf hingewiesen und gebeten worden, insoweit Vorsorge zu treffen. Sie stellte fest, dass bei TOP 3 insgesamt **268.726** Aktien dem Stimmverbot des § 136 AktG unterliegen.

Sie stellte anschließend den Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu TOP 3 zur Abstimmung.

Auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu TOP 3 beschloss die Hauptversammlung, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Die Abstimmung ergab bei

<b>7.641.129</b>	<b>Aktien, für die - einschließlich Briefwahlstimmen - gültige Stimmen abgegeben wurden</b> (= 34,08 % des eingetragenen Grundkapitals)
<b>5.779.575</b>	<b>Ja-Stimmen</b> (= 75,64 % der abgegebenen gültigen Stimmen)
<b>115.914</b>	<b>Nein-Stimmen</b>
<b>1.745.640</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>
<b>0</b>	<b>ungültige Stimmen</b>

Bei der Abstimmung wurden gemäß § 136 Abs. 1 AktG für insgesamt **268.726** Aktien (**268.726** Stimmen) wegen des Stimmverbots keine Stimmen ausgeübt.

Die Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass dem Vorstand von der Hauptversammlung gemäß dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu TOP 3 „Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018“ mit der erforderlichen Mehrheit Entlastung erteilt worden ist.

#### **Zu TOP 4**

**(Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018)**

Die Vorsitzende stellte fest, dass sich die aus dem Teilnehmerverzeichnis ergebende Präsenz nicht verändert hat und dass bei TOP 4 insgesamt **131.670** Aktien dem Stimmverbot des § 136 AktG unterliegen. Sie stellte anschließend den Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu TOP 4 zur Abstimmung.

Auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu TOP 4 beschloss die Hauptversammlung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Die Abstimmung ergab bei

<b>7.884.025</b>	<b>Aktien, für die - einschließlich Briefwahlstimmen - gültige Stimmen abgegeben wurden</b> (= 35,16 % % des eingetragenen Grundkapitals)
<b>6.040.165</b>	<b>Ja-Stimmen</b> (= 76,61 % % der abgegebenen gültigen Stimmen)
<b>119.616</b>	<b>Nein-Stimmen</b>
<b>1.724.244</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>
<b>0</b>	<b>ungültige Stimmen</b>

Bei der Abstimmung wurden gemäß § 136 Abs. 1 AktG für insgesamt **131.670** Aktien (**131.670** Stimmen) wegen des Stimmverbots keine Stimmen ausgeübt.

Die Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass dem Aufsichtsrat von der Hauptversammlung gemäß dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu TOP 4 „Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018“ mit der erforderlichen Mehrheit Entlastung erteilt worden ist.

#### **Zu Top 5 (Neuwahl des Aufsichtsrats)**

Die Vorsitzende erläuterte, dass die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder mit Beendigung dieser Hauptversammlung endet. Die Vorsitzende wies darauf hin, dass der Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs. 1 S. 2 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Satzung aus sieben Mitgliedern besteht und dass alle Aufsichtsratsmitglieder als Vertreter der Aktionäre gemäß § 96 Abs. 1 6. Fall AktG und § 101 Abs. 1 AktG von der Hauptversammlung zu wählen sind. Nach § 7 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Wahl bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Vorsitzende wies zudem darauf hin, dass die Hauptversammlung an

Wahlvorschläge nicht gebunden und eine Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern möglich sei.

Der Aktionär Ulrich Martin Drescher stellte daraufhin den Antrag, aus den folgenden elf Kandidaten, nämlich

1. Frau Gabriele Rück, Diplom-Chemikerin bei der Bachem AG, wohnhaft in Grenzach-Wyhlen,
  2. Herrn Ulrich Martin Drescher, Diplom-Volkswirt, selbstständiger Moderator und Moderationstrainer, wohnhaft in Kirchzarten,
  3. Herrn Erhard Schulz, Chemiker in Ruhestand, wohnhaft in Emmendingen,
  4. Herrn Joachim Koschel, Dipl.-Ing. Architekt (selbstständig, sowie Stoll und Partner GmbH), wohnhaft in Horben,
  5. Herrn David Lamparter, selbstständig im Bereich Naturpädagogik, Sustainable Coaching und Consulting und Projektkoordinator für Lamparter GmbH, wohnhaft in Lahr,
  6. Frau Ursula Sydow, Lehrerin für Mathematik und Biologie, wohnhaft in Merzhausen,
  7. Herr Werner Schmied, Steuerfachangestellter in Ruhestand, wohnhaft in Oldenburg,
  8. Herr Andreas Riener, freiberuflicher Berater, wohnhaft in Oberrot-Glashofen,
  9. Frau Gudrun Welsch, Privatier und Hausfrau, wohnhaft in Fellbach,
  10. Herr Matthias Bratzler, Geschäftsführender Gesellschafter bei der Bratzler & Co. GmbH, wohnhaft in Karlsruhe,
- und
11. Herr Johann Bauer, Systemingenieur und Prozessberater bei ESG Mobility, wohnhaft in München



diejenigen sieben Kandidaten bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen, die von einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen am meisten Stimmen erhalten.

Weitere Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt wurden nicht gestellt.

Da es für die Wahl des Aufsichtsrats mehr Kandidaten als Aufsichtsratspositionen gab, wies die Vorsitzende darauf hin, dass über die Neuwahl des Aufsichtsrats durch das sog. Simultan-Wahlverfahren abgestimmt werden soll. Dieses Wahlverfahren erläuterte die Vorsitzende anschließend und legte die Art und Form der Abstimmung für die unter TOP 5 zu treffenden Beschlussfassungen im Einzelnen wie folgt fest:

Beschlüsse zum Tagesordnungspunkt 5 werden nach § 17 Abs. 1 S. 1 der Satzung der Gesellschaft mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Es werden alle Einzelabstimmungen organisatorisch zusammengefasst, aber nicht zu einer gemeinsamen Liste verbunden. Vielmehr kann über jede einzelne Aufsichtsratsposition einzelnen abgestimmt werden. Es dürfen bei der Wahl höchstens so viele Stimmen abgegeben werden, wie Mandate zu besetzen sind. Jeder Aktionär kann also maximal 7 JA-Stimmen abgeben und somit maximal 7 Kandidaten ankreuzen. Da - im ersten Wahlgang - jeder Kandidat von der Hauptversammlung mit einer einfachen Mehrheit gewählt werden muss, es aber mehr Kandidaten gibt, werden die sieben Kandidaten, die die meisten JA-Stimmen auf sich vereinigen können und die gleichzeitig die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, zum Aufsichtsrat gewählt. Wenn nur sieben oder weniger Kandidaten nach Auszählung der Stimmen eine einfache Mehrheit erhalten, sind nur diese Personen gewählt. Erhalten mehrere Kandidaten gleich viele JA-Stimmen und lässt sich deshalb nicht ein Aufsichtsrat von sieben Mitgliedern bestimmen, hat eine Stichwahl zwischen den stimmgleichen Kandidaten zu erfolgen. Die Stichwahl muss dabei solange wiederholt werden, bis ein eindeutiges Ergebnis feststeht. Die Abstimmung erfolgt durch Abgabe der Stimmzettel, die die Aktionäre bei ihrer Registrierung vor der Versammlung erhalten haben. Es werden alle Stimmzettel eingesammelt und mithilfe eines EDV-gestützten Präsenzermittlungs- und Abstimmungssystems ausgewertet. Auf den ausgegebenen Stimmzetteln sind die Nummern 1 bis 12 abgedruckt. Diese Nummern werden den Kandidaten des Wahlvorschlags in der Reihenfolge des Wahlvorschlags zugeordnet. Die Zuordnung wird während des Abstimmungsvorgangs auch auf der Leinwand dargestellt. Die Aktionäre können ihre sieben Stimmen beliebig auf die Kandidaten verteilen. Jedem Kandidaten darf aber maximal eine Stimme gegeben werden. Stimmzettel, die mehr als sieben JA-Stimmen enthalten oder bei denen einem Kandidaten mehr als eine Stimme gegeben werden, sind ungültig.

Auf ausdrückliche Nachfrage der Vorsitzenden wurden von den Aktionären gegen die vorgeschlagene Wahl keine Einwände erhoben. Auch Verfahrensträge wurden nicht gestellt.

Sodann wurde den vorgeschlagenen Kandidaten die Möglichkeit gegeben, sich der Versammlung vorzustellen. Diese Möglichkeit wurde von allen anwesenden Kandidaten auch genutzt.

Die Vorsitzende stellte anschließend fest, dass sich die aus dem Teilnehmerverzeichnis ergebende Präsenz wie folgt verändert hat: Von insgesamt ausgegebenen 22.421.700 Aktien der Gesellschaft sind **1.384.204** Stückaktien und somit **1.384.204** Stimmen vertreten. Dies entspricht bei einem Grundkapital von EUR 22.421.700,00 einem vertretenen Grundkapital von **EUR 1.384.204,00** und einer Präsenz von **6,17 %**.

Sodann eröffnete die Vorsitzende die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 und bat die Aktionäre, die Stimmzettel für den Tagesordnungspunkt 5 entsprechend der gewünschten Stimmabgabe anzukreuzen.

Auf Vorschlag des Aktionärs Martin Drescher beschloss die Hauptversammlung sodann **Frau Gabriele Rück, Herrn Ulrich Martin Drescher, Herrn Erhard Schulz, Herr Joachim Koschel, Herr Matthias Bratzler, Frau Gudrun Welsch, Frau Ursula Sydow** bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Abstimmung ergab bei

<b>1.384.204</b>	<b>Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (= 6,17 % des eingetragenen Grundkapitals)</b>
<b>1.245.622</b>	<b>Ja-Stimmen für Frau Gabriele Rück (= 89,99 % der abgegebenen gültigen Stimmen)</b>
<b>1.237.474</b>	<b>Ja-Stimmen für Herrn Ulrich Martin Drescher (= 89,40 % der abgegebenen gültigen Stimmen)</b>
<b>1.014.202</b>	<b>Ja-Stimmen für Herrn Erhard Schulz (= 73,27 % der abgegebenen gültigen Stimmen)</b>
<b>1.187.776</b>	<b>Ja-Stimmen für Herrn Joachim Koschel (= 85,81 % der abgegebenen gültigen Stimmen)</b>
<b>553.218</b>	<b>Ja-Stimmen für Herrn David Lamparter (= 39,97 % der abgegebenen gültigen Stimmen)</b>

<b>877.654</b>	<b>Ja-Stimmen für Frau Ursula Sydow (= 63,40 % der abgegebenen gültigen Stimmen)</b>
<b>222.234</b>	<b>Ja-Stimmen für Herr Werner Schmied (= 16,06 % der abgegebenen gültigen Stimmen)</b>
<b>551.364</b>	<b>Ja-Stimmen für Herr Andreas Riener (= 39,83 % der abgegebenen gültigen Stimmen)</b>
<b>916.582</b>	<b>Ja-Stimmen für Frau Gudrun Welsch (= 66,22 % der abgegebenen gültigen Stimmen)</b>
<b>1.040.044</b>	<b>Ja-Stimmen für Herr Matthias Bratzler (= 75,14 % der abgegebenen gültigen Stimmen)</b>
<b>388.188</b>	<b>Ja-Stimmen für Herr Johann Bauer (= 28,04 % der abgegebenen gültigen Stimmen)</b>
<b>0</b>	<b>ungültige Stimmen</b>

Die Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung **Frau Gabriele Rück, Herrn Ulrich Martin Drescher, Herrn Erhard Schulz, Herr Joachim Koschel, Herr Matthias Bratzler, Frau Gudrun Welsch, Frau Ursula Sydow** bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt hat.

Damit erklärte die Vorsitzende die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung für erledigt. Sie bedankte sich bei allen Anwesenden für das Erscheinen und ihre Beteiligung.

Die Vorsitzende stellte abschließend fest, dass kein Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Niederschrift erklärt wurde und dass alle Beschlüsse der Hauptversammlung mit ihrem jeweiligen Inhalt und Abstimmungsergebnis ordnungsgemäß gefasst und von ihr festgestellt und verkündet worden sind.

Kein Aktionär verlangte eine umfassende Feststellung gem. § 130 Abs. 2 Satz 2 AktG.

Die Vorsitzende schloss die Hauptversammlung um **17:40** Uhr.

### **Schlussbemerkungen**

Die Erörterung aller Tagesordnungspunkte erfolgte in Form einer Generaldebatte.

Die Abstimmungen und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgten in der von der Versammlungsleiterin vor Beginn der Abstimmung festgelegten Art. Die per Briefwahl abgegebenen Stimmen und die Stimmen des Stimmrechtsvertreters waren im Datenverarbeitungssystem für die Stimmauszählung hinterlegt worden. Die hinterlegten Briefwahlstimmen, die Stimmen des Stimmrechtsvertreters und die abgegebenen Präsenzstimmen wurden zusammen ausgewertet.

Freiburg, den 22. Juni 2019



Gabriele Rück  
- Aufsichtsratsvorsitzende -